

Eigenbetrieb
Immobilienmanagement Darmstadt

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Der Magistrat

Immobilienmanagement Darmstadt

Technisches Stadthaus
Bessunger Straße 125, Block G
64295 Darmstadt
Zimmer-Nummer 217
Ansprechpartner/-in: Frau Möser
Telefon: 06151/13-25 96
Telefax: 06151/13-24 37
E-mail: Immobilienmanagement@darmstadt.de
Datum:

18. Oktober 2011

Ihr Zeichen

Kostenstelle

Unser Zeichen

65-15-10-mö

**Bau der neuen Parkhäuser
Nachtrag zu unseren bisherigen Schreiben**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ersten beiden Parkhäuser Elisabeth-Selbert-Straße 23/Ecke Elsa-Brändström-Weg sowie Elisabeth-Selbert-Straße 1/Ost werden derzeit fertig gestellt, der Betrieb ist voraussichtlich ab Ende Oktober 2011 möglich. Für die Zeit der Errichtung des dritten Parkhauses an der Jägertorstraße werden die Nutzer der derzeit dort vorhandenen provisorischen Stellplätze komplett in die neuen Parkhäuser bzw. auf die provisorische Parkfläche auf dem Quartiersplatz wechseln. Den derzeitigen Nutzern der Parkflächen auf dem Quartiersplatz werden komplett ihre künftigen Parkflächen in den neuen Parkhäusern zugewiesen.

Die jeweils zugewiesenen Parkflächen sind nummeriert.

Je ein Funkhandsender und Schlüssel zum Betrieb der Schrankenanlage sowie ein Plan und eine Garagenordnung für die künftigen Nutzer der Parkhäuser werden gegen Unterschrift vor Ort ausgehändigt. Wir bitten Sie, die bisherigen provisorischen Stellplätze an der Jägertorstraße und auf dem Quartiersplatz danach nicht mehr zu nutzen. Termin und Standort der Übergabe wird allen Nutzern schriftlich mitgeteilt.

Den Nutzern der provisorischen Parkfläche Jägertorstraße, die vorübergehend auf die provisorische Parkfläche auf dem Quartiersplatz wechseln werden, wird der neue Stellplatz schriftlich mitgeteilt.

Die Kosten in Höhe von 25,00 €/mtl. sind weiterhin bis zur Inbetriebnahme des 3. Parkhauses zu zahlen.

Sobald alle drei Parkhäuser fertig gestellt sind, werden Ihnen die Nachträge der Verträge zur Nutzung der Stellplatzanlage mit Benennung der zugeteilten Parkfläche sowie eine Rechnung über die einmaligen Kosten der Nutzungsrechte in Höhe von 13.500,00 € als Vorausleistung zugehen. Dieser Betrag wird nicht überschritten. Die Abrechnung erfolgt voraussichtlich 1 Jahr nach Fertigstellung des dritten Parkhauses.

Für die künftige Zuteilung in den Parkhäusern bitten wir um Mitteilung:

- wenn sie eine breitere Parkfläche beanspruchen müssten (Behinderung, Kinder), wobei wir darauf hinweisen, dass es keinen Anspruch auf Zuteilung eines breiten Parkplatzes gibt (wir haben die Möglichkeit, die nicht genutzten Behindertenparkplätze entsprechend zuzuteilen, bis evtl. eine behinderte Person den Platz beansprucht);
- wenn Sie einen oder mehrere weitere Parkflächen benötigen und diese anmieten möchten. Der Mietzins beträgt inkl. Betriebsnebenkosten monatlich 60,00 €.

Die Mitteilungen konnten Sie auch per Mail an uns richten.

Dazu haben sich einige Interessenten gemeldet. Wer sein Interesse noch nicht bekundet hat, kann dies gerne noch mitteilen.

Hier noch ein Hinweis zur Abgabe einer Autofreierklärung:

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes K 6.1 können auf den Baugrundstücken keine Stellplätze und Garagen nachgewiesen werden. Der Nachweis der notwendigen Stellplätze erfolgt öffentlich-rechtlich gesichert durch die Eintragung einer entsprechenden Baulast. Der Stellplatzherstellungspflicht wird durch den Erwerb eines Nutzungsrechtes für einen PKW-Stellplatz in einem von der Stadt errichteten Parkhaus genügt.

Durch die Änderung der Stellplatzsatzung wurde eine rechtliche Grundlage dafür geschaffen, dass die Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen ausgesetzt werden kann, solange und soweit nachweislich kein Bedarf an Stellplätzen oder Garagen für Kraftfahrzeuge besteht. Der Nachweis kann im Baugebiet K 6.1 durch Abgabe einer Autofreierklärung geführt werden.

Eine **Autofreierklärung** kann **nur** abgegeben werden, wenn **kein Kraftfahrzeug genutzt wird**.

Dabei ist es unerheblich, wer Halter dieses Fahrzeuges ist.

Alle Personen, die bisher eine Autofreierklärung formlos eingereicht hatten, wird ein förmlicher Antrag zugehen. Wir bitten Sie, diesen Antrag ausgefüllt und unterschrieben an uns zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen



Marit Werner
1. Betriebsleiterin